

Newsletter 72/2 – Einkommen muss reinkommen - gleich!

Der jüngst veröffentlichte Einkommensbericht des Rechnungshofes beweist einmal mehr, dass hinsichtlich **Einkommensgleichheit** zwischen Frauen und Männern nach wie vor akuter **Handlungsbedarf** besteht.

Die **Einkommensschere** zwischen Frauen und Männern hat sich zwar im Vergleich zum letzten Bericht um einen weiteren Prozentpunkt verringert – sie liegt damit bei **17 %**. Zufriedenstellend ist das aber sicher nicht. Vor allem im Vergleich zum Bereich des öffentlichen Dienstes, wo die Lohnschere 7 % beträgt, wird deutlich, dass mehr Lohntransparenz erforderlich ist. Denn bei den Vertragsbediensteten sind dielohneinstufungen klarer und transparenter.

Daher wird jetzt auch eine Art **Lohntransparenzgesetz gefordert**, wodurch innerbetrieblich die Löhne und Gehälter in der Privatwirtschaft offengelegt werden sollen.

Ebenso nach wie vor problematisch ist der **hohe Teilzeitanteil**. Wenn man alle unselbständig Beschäftigten betrachtet ist die Lohnschere im Schnitt 38 %! Der Hauptgrund ist, dass 52 % der Frauen in Teilzeit arbeiten, während es bei den Männern nur 10 % sind.

Seit 1. Jänner 2016 gilt daher die **Informationspflicht für Teilzeitbeschäftigte**. Plant ein Unternehmen eine Stelle mit höherem Stundenausmaß auszuschreiben, so hat es auch seine Teilzeitbeschäftigten zu informieren, um innerhalb des **Unternehmens auf Vollzeit**, oder auf ein höheres Stundenausmaß aufstocken zu können. Somit wird der Umstieg auf Vollzeit ein wenig erleichtert, was aber ein sehr wesentlicher Schritt ist, um die Lohnschere etwas zu verringern.



Rückfragehinweis:

vida Frauen >>> Tel.: 01-53 444/DW 79 031 >>> frauen@vida.at